



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 692/2022
Datum RR-Sitzung: 29. Juni 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.9928
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Festlegung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben gemäss Art. 98a Baugesetz für die Überarbeitung der regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK 2025 und der Agglomerationsprogramme der 5. Generation

1. Gegenstand

Mit dem vorliegenden Beschluss legt der Regierungsrat die Vorgaben für die RGSK 2025 / AP 5 fest. Bestandteil sind die Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung der 5. Generation, die Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Verkehrsmassnahmen durch den Bund sind.

2. Rechtsgrundlagen

- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) Art. 53 ff., Art. 97 ff. (insb. 98a), 101, 138
- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 1 und 2
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 64
- Verordnung vom 10. Juni 1998 über die Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (PFV; BSG 706.111), Art. 7 Abs. 2

3. Beschluss

Der Regierungsrat legt die vom Projektausschuss RGSK am 5. April 2022 genehmigten Vorgaben für die RGSK 2025 / AP 5 fest und beauftragt die BVD und die DIJ, für die Überarbeitung der RGSK / AP durch die Regionen zu sorgen sowie im Rahmen der RGSK-Synthese die Priorisierung der Verkehrs- und Siedlungsmassnahmen vorzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Bau- und Verkehrsdirektion

Beilage

- RGSK 2025 / AP 5 – Zeitliche und inhaltliche Vorgaben